

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

109. Band

Heft 1–2

Sonderdruck

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2001

Adressat der monarchischen Militarisierungspolitik war und blieb ein ökonomisch angeschlagener und weitgehend in sich homogener Niederadel. Dagegen erschien eine militärische Laufbahn für die Mehrheit des alten österreichischen Adels auf Grund der historisch gewachsenen großen Heterogenität des habsburgischen Heeres, gepaart mit einer insgesamt günstigeren wirtschaftlichen Lage und anderer einträglicher und prestigeträchtiger Möglichkeiten nicht als akzeptable Alternative. Zu bedenken ist ferner, daß ein Teil des österreichischen Adels nach den konfessionell-politischen Brüchen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ohnehin eine abwartende, teilweise distanzierte Haltung zur herrschenden Dynastie eingenommen hatte. Wenn aber die Entscheidung zugunsten einer Militärkarriere in den stehenden Heeren des 18. Jahrhunderts gefallen war, erforderte dies von den betreffenden Adligen und ihren Familien in beiden Staaten gravierende Anpassungsstrategien. Die ausgewählten Stichproben des sozialgenealogischen Materials zeigten zudem, daß sich in beiden Monarchien der in militärischen Diensten stehende Adel zunehmend aus sich selbst rekrutierte. Vor allem im Zuge der thesesianischen Reformen in der Mitte des 18. Jahrhunderts traten zunehmend Gemeinsamkeiten zum preußischen Pendant im Beziehungsgeflecht zwischen Offizierkorps und Adelsgesellschaften zu Tage, die damit nicht zuletzt auf eine gewisse Normalität im Binnengefüge der militärischen Gesellschaften des Ancien Régime verwiesen.

Versucht man eine Bilanz zu ziehen, dann hatte die nordostdeutsche Großmacht, der man nicht zu Unrecht das Etikett einer „Militärmonarchie“ anhaftete, gewiß einen partiellen Vorsprung gewonnen. Doch gelang ihr dies – das Theorem der „Überdehnung“ hat sicher nicht nur eine außenpolitische Komponente¹⁹⁰ – aber nur um den Preis beträchtlicher sozialer Kosten, deren Hypothek die Gesellschaften der folgenden Jahrhunderte abzutragen hatten.

¹⁹⁰ Vgl. dazu passim Paul Kennedy, Aufstieg und Niedergang der Großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500–2000 (dt. Frankfurt a. M. 1991).

Kaiser und König Karl I. (IV.) und die Bischöfe der Österreichisch-ungarischen Monarchie (1916–1922)¹

Von Elisabeth Kovács

1. Grundsätzliches zur Beziehung von Kirche und Staat

Bei seinem Regierungsantritt übernahm Karl I. (IV.) die Herrschaft über 50 Millionen Einwohner der Donaumonarchie, zwei Drittel (das sind 37 Millionen, insgesamt 78 %) davon waren Katholiken. Die Kirchenstruktur, seit dem 4. Jahrhundert bis in die Zeit Franz Josephs I. gewachsen, zählte 65 Bistümer, unter ihnen 15 Erzbistümer. Zu den im „Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern“ gehörten sieben römisch-lateinische Erzbistümer, ein römisch-griechisches und ein römisch-armenisches mit 22 lateinischen und zwei griechischen Bistümern; das Fürstbistum Krakau war exemt und unterstand dem Heiligen Stuhl unmittelbar. Zu diesen 34 cisleithanischen Diözesen fügten sich 28 Bistümer Transleithaniens, sowie drei in Bosnien-Herzegowina. Die kirchliche Organisation im Reich der Heiligen Stephanskronen zählte vier römisch-latei-

¹ Abkürzungen:

- ACCS = Archivum Congregationis pro causis Sanctorum, Vatikan.
AE = Archivio della Segreteria di Stato (ehemals: Archivio del consiglio per gli Affari Ecclesiastici Straordinarii), Vatikan.
AH = Archiv des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz bei Baden, N.Ö.
AHSPW = Archiv des Heiligsprechungsreferates der Erzdiözese Wien.
AOS = Acta Ordinaria causae Caroli de Austria, Tomus I, II.
AVA = Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Abtlg. Allgemeines Verwaltungsarchiv.
BIKO = Bischofskonferenz.
DBA = Deutsches Bundesarchiv, Koblenz.
DAW = Diözesanarchiv, Wien.
DAS = Diözesanarchiv, Salzburg.
DASP = Diözesanarchiv, St. Pölten.
HHStA = Haus-, Hof und Staatsarchiv, Wien.
NL Wagner = Nachlaß Prälat Josef Wagner.
TB Wagner = Tagebuch Prälat Josef Wagner.
NL Waitz = Nachlaß Erzbischof Sigismund Waitz.
NL Wieser = Nachlaß Friedrich Freiherr von Wieser.
TS = Transsumpta Processus Ordinarii Causae Servi Dei Caroli de Austria.
UR = Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Politische Dokumente zu Kaiser und König Karl von Österreich aus internationalen Archiven. Herausg. u. bearbeitet v. Elisabeth Kovács unter Mitwirkung von Pál Arató SJ (†), Franz Pichorner und Lotte Wewalka (in Vorbereitung).

nische Erzbistümer mit 17 Suffraganen und ein römisch-griechisches Erzbistum mit sechs Diözesen. Die Erzabtei Martinsberg (Pannonhalma) war exempt.

Die Katholiken Schlesiens unterstanden der Jurisdiktion des Breslauer Fürstbischofs, dessen österreichischer Generalvikar in Teschen residierte. Die apostolischen Feldvikariate für Heer und Kriegsmarine waren dem heiligen Stuhl subordiniert.

Der Kaiser und König, Seine Apostolische Majestät, besaß das Nominationsrecht in allen Erzdiözesen und Diözesen Österreich-Ungarns. Ausgenommen davon waren Salzburg und Olmütz, ihre Metropolen wurden von den Domkapiteln gewählt, und die ehemaligen „Salzburger Eigenbistümer“ Seckau, Lavant und Gurk. Für Seckau und Lavant hatte der Erzbischof von Salzburg das Ernennungsrecht, die Besetzung von Gurk war gemischt geregelt, d. h. der Kaiser schlug zwei Kandidaten vor, die darauffolgende Nomination stand dem Erzbischof von Salzburg zu. Der König von Ungarn konnte 24 Bischöfe, die den Titel ehemaliger ungarischer Bistümer trugen, ernennen. Zwei von ihnen wurden konsekriert (Belgrad und Knin), die übrigen 22 nur mit Titeln und Ehrenzeichen geschmückt².

Die Struktur der kirchlichen Organisation entsprach ihrer historischen Entwicklung und regionalen Eigenarten. Max Hussarek von Heinlein unterschied für Cisleithanien die alpenländisch-inner-österreichischen, die küstenländischen, sudetenländischen und galizischen Diözesen und Kirchenprovinzen³.

Das Nominationsrecht des Kaisers und Königs hatte sich als persönliches Recht des Herrschers überliefert und erhalten. Seit dem Konkordat von 1855 sollte es nicht ohne Beirat katholischer Bischöfe, namentlich der Kirchenprovinz des erledigten Bischofssitzes, ausgeübt werden⁴. In Ungarn bedurfte die königliche Nomination der Bestätigung durch das Parlament, den Reichstag.⁵ Der Verfasser des Motivenberichtes der Kultusgesetze von 1874 betrachtete die königliche Nomination als „Allerhöchstes Privatrecht.“⁶ Hussarek, 40 Jahre Referent für Bischofsernennungen im Ministerium für Cultus und Unterricht, definierte es als kanonisches Recht⁷.

Der kaiserlichen und königlichen Nomination, die erst nach der Zustimmung Roms öffentlich bekanntgegeben wurde, entsprach der Treueid des Ernannten. Von Joseph II. eingeführt, war er im Artikel XX des Konkordats von 1855 neu formuliert: „[...] Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischofe geziemt, Eurer kaiserlich-königlichen Apostolischen Majestät und Allerhöchstihren Nachfolgern Gehorsam und Treue. Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehre oder Anschläge, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, theilzunehmen und weder inner noch außer den Grenzen des Reiches irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhal-

² Cölestin Wolfgruber, Kirchengeschichte Österreich-Ungarns (1909) 131–135; Max Hussarek von Heinlein, Zum Tatbestande des landesfürstlichen Nominations- und Bestätigungsrechts für Bistümer in Österreich 1848–1918. ZRG 47, Kan. 16 (1927) 181–252; Johann Csernoch, Das Wahl-Ernennungsrecht bezüglich der Bischöfe und höheren Prälaten in Ungarn. AKathKR 1(1884) 138–140.

³ Hussarek, Landesfürstliches Nominationsrecht (wie Anm. 2) 192–193.

⁴ Hussarek, Landesfürstliches Nominationsrecht (wie Anm. 2) 197.

⁵ Moritz Csáky, Die Römisch-katholische Kirche in Ungarn (Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 4, 1985) 266.

⁶ Max Burckhard, Gesetze und Verordnungen in Cultussachen (2. und erg. Aufl. 1889) 136–137.

⁷ Hussarek, Landesfürstliches Nominationsrecht (wie Anm. 2) 196–197.

ten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zur Abwendung desselben nichts zu unterlassen. [...]“⁸ Die Formel blieb bis zum Ende der Monarchie bestehen. Der Treueid wurde dem Kaiser und König persönlich im Beisein des Ministers für Cultus- und Unterricht und des Oberstkämmerers geleistet⁹.

Das Verhältnis von Staat und Kirche war seit der Lösung des Konkordats am 20. Juli 1870 in der Habsburgermonarchie juridisch gestört. Rom anerkannte die Vertragsauflösung nicht, es hielt am Konkordat fest. Die Kultusgesetze Cisleithaniens von 1874 erblickten in der katholischen Kirche zwar eine öffentlich rechtliche Korporation, unterwarfen sie aber den Staatsgesetzen. Sie entzogen ihr Kompetenz und Mitbestimmung in der Legislative¹⁰. In Ungarn strebten die Bischöfe nach 1867 unter dem Titel der „Katholischen Autonomie“ eine teilweise Trennung von Kirche und Staat und die kirchliche Selbstverwaltung an¹¹.

Der Kaiser und König stand wie die Bischöfe zwischen den Positionen. Kaiser Franz Joseph hatte nach der Auflösung des Konkordats seiner Mutter, Erzherzogin Sophie, versichert, es würde in der Kirche alles beim alten bleiben. Er handhabte das Nominationsrecht mustergültig im Interesse der Kirche, ohne die Staatsrechte zu übersehen¹². Er betrachtete es als „[...] Teil der gottverantwortlichen Gewalt, über deren Wahrnehmung der Fürst nur dem Allerhöchsten und seinem eigenen Gewissen, nicht aber irgend einer anderen menschlichen Obrigkeit Rechenschaft schuldete. Es gab dafür nur ein Forum internum, nicht ein Forum externum. [...]“¹³

Die österreichischen Bischöfe, sie hatten gegen die Kultusgesetze von 1874 protestiert, wollten nur jene Gesetze annehmen, die sie mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, theoretisch hielten sie am Fortbestand des Konkordats fest. Der Treueid, dessen Gültigkeit auch nach der Zerstörung der Monarchie für Kaiser und König Karl feststand, wurde im Dezember 1918 von Franz Martin Schindler, ehemals Professor für Moraltheologie an der Wiener Fakultät, jetzt Hofrat und Referent im Ministerium für Cultus- und Unterricht, als irrelevanter Konvenienzakt beurteilt, den die Bischöfe freiwillig geleistet hätten¹⁴.

Seit 1848 bestanden im Habsburgerreich Bischofskonferenzen. Papst Leo XIII. hatte sie für Cisleithanien 1891 bzw. 1898 reglementiert. Der Papst sah in den jährlichen Zusammenkünften und Beratungen des Episkopates ein wirksames Mittel, die Eintracht der Oberhirten zu festigen, Gleichmäßigkeit in der Verwaltung zu fördern und wichtige Unternehmungen gemeinsam durchzuführen. Die Bischofskonferenzen sollten auf die Laien und bei den Katholikentagen vorbildlich wirken¹⁵.

⁸ Erika Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Österreichische Geschichte 3, 1960) 254–255.

⁹ Hussarek, Landesfürstliches Nominationsrecht (wie Anm. 2) 215.

¹⁰ Burckhard (wie Anm. 6) 119–126.

¹¹ Csáky, Röm.-kath. Kirche in Ungarn (wie Anm. 5) 271–275.

¹² Franz Schnürer, Briefe Kaiser Franz Josephs I. an seine Mutter 1832–1872 (München 1930) 339; Hussarek, Landesfürstliches Nominationsrecht (wie Anm. 2) 208–209, 230–231.

¹³ Hussarek, Landesfürstliches Nominationsrecht (wie Anm. 2) 193.

¹⁴ AVA, Neuer Kultus, 3, Präsidium 1918, Prot. 312; zu Schindler: Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Wien 1884–1984 (herausg. v. Ernst Chr. Suttner, 1984) 419–420.

¹⁵ Peter Leisching, Die Bischofskonferenz. Beiträge zu ihrer Rechtsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Österreich (Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 7, 1963) 251–255.

2. Von der Thronbesteigung Karls I. (IV.) bis zum Ende der Monarchie (1916–1918)

Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., arbeitete im September 1916 an den Instruktionen für den neu ernannten Apostolischen Nuntius von Wien, Teodoro Valfrè di Bonzo, Titularerzbischof von Trebisonda. Das päpstliche Staatssekretariat lenkte Valfrè's Aufmerksamkeit auf zwei Bischöfe Österreich-Ungarns, die Konfliktträger waren: auf Celestino Endrici, Fürstbischof von Trient, und auf Anton Grivoje (Gjivoje), Bischof von Split.

Die Causa Endrici schwelte schon lange. Seit Kriegsbeginn stand der Fürstbischof im Verdacht irredentistischer Gefühle. Er hatte bei Kriegsausbruch weder einen Hirtenbrief publiziert, um die Treue der Tridentiner zur Monarchie zu festigen, noch eine Huldigungsadresse an Franz Joseph verfaßt. Man warf ihm vor, in seinem Priesterseminar die patriotische Erziehung zu vernachlässigen und das „Giornale il Trento“, das regierungsfeindliche Artikel brachte, zu fördern¹⁶. Nachdem sich die österreichisch-italienische Front durch sein Diözesangebiet zog, war Endrici bei den Tiroler Offizieren ganz in Ungnade gefallen und übertrieben beschuldigt worden¹⁷. Er wurde in seinem Landhaus interniert und im Mai 1916 nach Wien zitiert, um sich im Ministerium zu verteidigen. Nachdem der Konflikt fortschwelte, mußte sich Endrici in das Zisterzienserstift Heiligenkreuz bei Baden zurückziehen, auch weil der Wiener Erzbischof, Kardinal Piffl, sein Palais nicht als Gefängnis verwenden lassen wollte. Endrici appellierte fortwährend an Papst Benedikt XV. Seine Geschäfte führte der Generalvikar in Trient.

Beim österreichischen Bischofsempfang am 1. Dezember 1916 erschien Endrici eingeladen vor dem jungen Kaiser- und Königspaar. Kaiser Karl dämpfte ihn nicht, er führte das Gespräch mit ihm etwas kürzer als mit den anderen Bischöfen und meinte dann, solange keine Schuld erwiesen sei, gelte auch für Endrici die Unschuldsvermutung. Ein Jahr später ersuchte er den Papst, Endrici zur Resignation auf seine Diözese zu veranlassen. Vorher hatte er ihn über Bischof Waitz und Kardinal Piffl vergeblich dazu aufgefordert. Der Kaiser begründete seinen Wunsch mit Endricis politischem Verhalten. Der Bischof könne sich nicht mit dem österreichischen Staat identifizieren und sich nicht konform zu seinem Treueid verhalten. Sein gesteigertes italienisches Nationalgefühl hindere ihn, den inneren Frieden in seiner gemischtsprachigen Diözese zu gewährleisten. Trotz seiner ausgezeichneten Beziehung zu Kaiser Karl weigerte sich Benedikt XV., Endrici während des Krieges abzurufen. Kurz nach dem Waffenstillstand kehrte er dann in seine Diözese Trient zurück¹⁸.

Das Problem von Anton Grivoje (Gjivoje), den Nuntius Valfrè absetzen sollte, erledigte sich durch den Tod des Bischofs, der am 27. 2. 1917 verstarb. Es ist noch unbe-

¹⁶ AE, Austria 527 [neu 1118 P.O.], Prot. 20. 387; Instruktionen für Valfrè di Bonzo, Kapitel XIII; vgl. auch Elisabeth Kovács, Österreich-Ungarn aus der Sicht des Vatikans. Die Instruktionen für den Apostolischen Nuntius in Wien, Teodoro Valfrè di Bonzo, vom Sommer 1916. AHP 33 (1995) 275–298.

¹⁷ DAS, NL Waitz, Kapitel V (Weihbischof, Generalvikar und Apostolischer Delegat in Feldkirch. Weltkrieg und Frontreise) 14–15.

¹⁸ Friedrich Engel-Janos, Österreich und der Vatikan 2 (1960) 348–349; Armando Costa – Erwin Gatz, Endrici, Celestino (1866–1940). (Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945, herausg. v. Erwin Gatz, Berlin 1983) 169–172; DAW, TB Wagner, Eintragungen von 1916: März 3, 4, April 12, 17, Mai 8, 9–14, 19, 21–26, 29–30; UR, Nr. 79; AH, Rubr. 5, Fasz. FFH: Tagebuch von Friedrich Hlawatsch. Ich danke dem ehemaligen Stiftsarchivar P. Robert Hörger OCist für die diesbezüglichen Recherchen.

kannt, was Rom veranlaßt hatte, seine Resignation zu befehlen. Grivoje(Gjivoje) hatte sich verteidigt und sich als Opfer der Politik bezeichnet. Es war sehr schwierig, für dieses Kriegsgebiet einen patriotischen Bischof zu nominieren. Kaiser Karl bemühte sich sehr, für Split einen kirchlich und österreichisch gesinnten Mann zu finden. Schließlich ernannte er im Konsens mit Rom den nur italienisch und kroatisch sprechenden Georg Caric, und Lukas Pappafava zum Bischof von Lesina. Beide legten im Juni und August 1918 ihren Treueid vor dem Statthalter von Dalmatien, Graf Heinrich Attems, ab¹⁹.

Kaiser Karl, vom Bewußtsein des Gottesgnadentums erfüllt und fortgesetzt um den Frieden bemüht, suchte die Lage der Bevölkerung menschlich und christlich zu verbessern. Er fühlte sich für die pastorale Betreuung von Soldaten und Zivilbevölkerung mitverantwortlich. Deshalb beauftragte er den später berühmt gewordenen Völkerkunde-professor P. Wilhelm Schmidt SVD, Soldatenheime zu gründen. Die Soldaten sollten dort ihre Erholungszeiten sinnvoll verbringen und sich fortbilden können. Auch wünschte der Kaiser, Volksmissionen abzuhalten, um die Friedensgesinnung in der Zivilbevölkerung wieder zu erwecken²⁰. Die von der österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen „Praktischen Winke zur vorbereitenden Friedensarbeit der Bischöfe und des Klerus“ spiegeln die kaiserlichen Initiativen und geben einen Begriff, wie nahe man sich im Jahr 1917 dem Frieden gefühlt hatte²¹.

Mit der ihm eigenen Dynamik und Schnelligkeit erwartete Kaiser Karl von den Bischöfen volle Solidarität und ganzen Einsatz. Diese jedoch, belastet von der seit 1870 bestehenden latenten Spannung im Verhältnis von Staat und Kirche, tendierten nach Unabhängigkeit²². So fühlte sich der Wiener Kardinalerzbischof Friedrich Gustav Piffl in seiner Kompetenz verletzt, als ihm der Kaiser vorschlug, in den Wiener Randbezirken anstatt Verteidigungsanlagen Notkirchen bauen zu lassen und damit die Seelsorge zu erweitern²³. Wie sehr Kaiser Karl die Seelsorge der Bischöfe schätzte und förderte, dokumentiert seine Bitte an Papst Benedikt XV. vom 22. Juli 1918, Gustav Karl Graf

¹⁹ AE, Austria 527 [neu 1118 P. O.], Prot. 20.387: Instruktionen für Valfrè di Bonzo, Kapitel XII.; Austria 613 [neu.1267, 1366, 1383], Prot. 49.633: Kopie eines Briefes von Vinzenz Pulisic von Zagreb vom 29. Oktober 1917; Prot. 51.048: Wien, 1917 Dezember 24: Valfrè di Bonzo an Gasparri; Prot. 60.996: Wien, 1918 Jänner 4: Valfrè di Bonzo an Gasparri über die Bischofsnennungen für Šibenik und Split; ACCS, TS 3157–3158, 3569; AVA, Neuer Kultus, Präsidium 1918, Prot. 2280 und 1416; Hussarek, Landesfürstliches Nominationsrecht (wie Anm. 2) 200: „[...] Auch Kaiser Karl hat sich in den wenigen Fällen, die während seiner Regierungszeit vorzutragen waren, genau und eingehend mit ihnen befaßt. [...]“

²⁰ UR, Nr. 68; Elisabeth Kovács, Zur Bevölkerungs- und Sozialpolitik Kaiser und König Karls. Die stille Schar. Jahrbuch der Gebetsliga 1996 (1996) 23–41; DASP, Präsidialakte 12, 1917–1924, 1917 Februar 10: Crenneville an Rößler.

²¹ DAW, BIKO Karton 11: Leo Kardinal Skrbenský, Praktische Winke zur vorbereitenden Friedensarbeit der Bischöfe und des Klerus. Herausg. v. d. österreichischen Bischofskonferenz (Als Manuskript gedruckt Olmütz 1917, 32 Seiten).

²² ACCS, TS 3624. Dazu äußerte sich der junge Kaiser im Familienkreis: „Man könnte mich Joseph II. nennen, weil ich fortgesetzt die kirchlichen Obrigkeiten anhalten muß, was kirchliche Interessen und Festlichkeiten angeht.“

²³ ACCS, TS 1077–078; Die Idee der Notkirchen stammte übrigens vom ehemals kaiserlichen Religionslehrer, Weihbischof Dr. Godfried Marschall, der sie seit 1905 propagiert hatte. Erst in der Zwischenkriegszeit wurde das Notkirchenprogramm wieder aufgegriffen und teilweise verwirklicht. Zu dem später aktualisierten Programm der Notkirchen: Norbert Rodt, Kirchenbauten in Wien 1945–1975. Auftrag, Aufbau und Aufwand der Kirche von Wien (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien 19, 1976) 26–30, 431–464.

Majláth, Bischof von Karlsburg in Siebenbürgen (Transsylvanien), zum Kardinal zu kreieren. Majláth hatte sich in seiner Diözese, die zum Kriegsgebiet geworden war, pastoral außerordentlich eingesetzt²⁴.

Die drei Kardinäle Österreich-Ungarns, Leo Skrbenský z Hrište, Erzbischof von Olmütz²⁵, Friedrich Gustav Piffl²⁶, Erzbischof von Wien, und János Csernoch²⁷, Erzbischof von Gran (Esztergom) und Primas Hungariae, arbeiteten in verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Intentionen. Skrbenský war dem Nationalitätenproblem Böhmens nicht gewachsen, er verhielt sich passiv²⁸. Piffl, sehr volkstümlich und korrekt, dem Kaiserhaus gegenüber diplomatisch reserviert, stützte die Christlichsoziale Partei. Er wirkte bei humanitären Aktionen im Rahmen der Kriegsgefangenenhilfe und bei den Friedensbemühungen mit²⁹.

Kardinal Csernoch, hauptsächlich politisch interessiert, krönte Kaiser Karl zum Apostolischen König von Ungarn (30. Dezember 1916). Er stützte den kalvinischen Ministerpräsidenten Graf Stephan Tisza und bemühte sich, politische und konfessionelle Gegensätze auszugleichen³⁰.

Die österreichisch-italienische Front beeinträchtigte nicht nur die Diözese Trient. Das AOK (Armeeoberkommando) ermöglichte die Korrespondenz des Apostolischen Nuntius von Wien mit Bischöfen, deren Diözese vom Kriegsgeschehen betroffen war, stellte sie jedoch unter Zensur³¹. Da sich die italienischen Bischöfe gegen die Bombardierung von Städten durch Flugzeuge der Zentralmächte fortwährend an den Papst wandten, und der Apostolische Nuntius beim Außenministerium in Wien vorstellig wurde³², wies man den österreichischen Episkopat an, sich bei den Bombardierungen von Städten Österreich-Ungarns ebenfalls an den Papst zu wenden³³. Im November 1917 stand nach dem Sieg der Zentralmächte bei Karfreit (Caporetto), die Verwaltung

²⁴ Friedrich Engel-Janosi, Richard Blaas, Erika Weinzierl, Die politische Korrespondenz der Päpste mit den österreichischen Kaisern 1804–1918 (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 2, 1964) 404–407; UR, Nr. 101.

²⁵ Fürsterzbischof von Prag (1899–1916), Fürsterzbischof von Olmütz (1916–1920), 1901 Kardinal, resignierte 1920.

²⁶ (Fürst)erzbischof von Wien (1913–1932), 1914 Kardinal.

²⁷ Erzbischof von Calocsa (1911), Erzbischof von Gran (Esztergom) (1913–1927), Primas Hungariae, 1914 Kardinal.

²⁸ DAW, BIKO, Karton 11: Leitmeritz, 1917 Oktober 9: Bischof Joseph Gross an Kardinal F. G. Piffl; AE, Austria 654 [neu 1320 P.O.] Prot. 86.279: Wien, 1918 Dezember 8: Valfrè die Bonzo an Gasparri, u. a. Ursachen der Demission Skrbenskýs.

²⁹ DBA, NL Matthias Erzberger, 97/34/I: Berlin, 1915 März 31: Erzberger an P. Cölestin Schweighofer OFM Cap wünscht Audienz bei Kardinal Piffl; NL 97/33: Berlin, 1916 April 10 und 14, 27, August 18: Erzberger an den päpstlichen Geheimkämmerer Prälat Rudolf Gerlach zur Römischen Frage und Haltung Piffls; NL 97/36: Erzbergers Reise nach Wien am 22. und 23. April 1917: Besuch bei Kardinal Piffl. Vgl. auch DAW, BIKO, Karton 11: Wien, 1918 Februar 5: Bericht über die II. Konferenz der Internationalen Katholischen Union in Zürich vom 29. bis 31. Jänner 1918 mit Unterschrift: Dr. Ignaz Seipel (24 Seiten und Deckblatt).

³⁰ Elisabeth Kovács, Krönung und Dethronisation Karls IV., des letzten Königs von Ungarn. Im Spiegel vatikanischer Dokumente (Servitium Pietatis. Festschrift für Kardinal Hans Hermann Groër zum 70. Geburtstag, 1989) 404–413; Elisabeth Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen des Kaisers und Königs Karl von Österreich. AHP 27 (1989) 365.

³¹ Engel-Janosi, Österreich und der Vatikan 2 (wie Anm. 18) 365.

³² UR, Nr. 76, 77.

³³ Engel-Janosi, Österreich und der Vatikan 2 (wie Anm. 18) 288.

der norditalienischen Bistümer in den besetzten Gebieten zur Diskussion³⁴. Sie wurden von den österreichisch-ungarischen Militärbischöfen betreut. Ihre liberale Einstellung entsprach eher dem militärischen Corpsgeist als den pastoralen Vorstellungen des Kaisers³⁵.

Als im Frühsommer 1918 auf die Sixtus-Affaire eine leidenschaftliche Volksverhetzung mit antidynastischer Propaganda folgte, bemerkte Kaiser Karl, daß ihn die Bischöfe verlassen hätten. Doch Kardinal Piffl wies im Juli 1918 den Klerus an, von den Kanzeln „[...] mit aller Entschiedenheit gegen die bekannten antidynastischen und staatsfeindlichen Gerüchte, welche in den letzten Monaten umliefen, aufzutreten. [...]“ Der Katholische Volksbund betrieb eine intensive Versammlungstätigkeit. Wie der Wiener Polizeipräsident Schober dem Kardinal persönlich versicherte, „[...] waren diese Versammlungen von ausschlaggebendem Erfolge für die Beruhigung weiter Massen der Bevölkerung von Wien und Umgebung. [...]“³⁶ Kardinal Skrbenský konnte erst auf dem Umweg über Kardinal Piffl zur Publikation eines Hirtenbriefes des österreichischen Episkopats bewegt werden. Es war die letzte gemeinsame Treuekundgebung der Bischöfe gegenüber dem Haus Österreich. Bischof Joseph Gross (Leitmeritz), versuchte als Verfasser dieses Hirtenschreibens in letzter Stunde, die Treue der Katholiken zu Kaiser und Reich, zum angestammten Herrscherhaus, zu festigen und die Quellen seiner Verleumdung bloßzulegen. Die Bischöfe verteidigten die staatliche Autorität und das Gottesgnadentum der Könige. Sie lehnten die Rechtsquellen von Volkssouveränität und Volksmehrheit ab, bekämpften Wucher, soziale Unordnung, Armut und Not. Zum Schluß beschwor der Episkopat die österreichisch Sendung: „[...] Österreich hat eine providenzielle Aufgabe zu erfüllen als katholische Vormacht im Herzen Europas und als Vaterland des Völkerbundes, den es beherbergt. Österreichs Kraft ruht in der Einigkeit seiner Völker und diese ruht im katholischen Glauben. Wenn es den Feinden gelänge, den Völkern dieses Reiches den katholischen Glauben zu nehmen, dann wären die Ströme Blutes, die für ein neues und starkes Österreich vergossen werden, umsonst geflossen. [...]“³⁷

Die Schatten von Russischer Revolution und Bolschewismus liefen dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches voraus. Unter dem Druck der Ereignisse veränderte sich im Herbst 1918 die Einstellung der meisten Mitglieder des österreichischen Episkopats zum Gottesgnadentum der Habsburger.

Die Proklamation der tschechischen Republik (16. November 1918) zerriß „[...] alle Fesseln, die uns an das Haus Habsburg-Lothringen ketten [...]“ und entzog ihm seine Rechte auf das Reich der heiligen Wenzelskrone³⁸. Damit zerbrach die Vorherrschaft der deutschsprachigen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe in Böhmen. Die Agitationen von Thomas Masaryk und Edvard Beneš förderten in den Jahren 1916 bis

³⁴ Engel-Janosi, Österreich und der Vatikan 2 (wie Anm. 18) 289–290.

³⁵ ACCS, TS 1076–1077.

³⁶ DAW, BIKO, Karton 11: Wien, 1918 Juli 14: Der Minister für Cultus- und Unterricht Dr. Georg Ritter von Madeyski-Poray an Kardinal Friedrich Gustav Piffl und dessen Antwort im Konzept, o. O., 1918 August 25 /26.

³⁷ DAW, BIKO, Karton 11: Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs, o. O., 1918 August 4 mit dazugehöriger Korrespondenz: Gross an Skrbenský und an Piffl, Leitmeritz, 1918 August 4 oder 5 und Marienbad, 1918 August 9.

³⁸ Kovács, Krönung und Dethronisation (wie Anm. 30) 415.

1918 die Institutionalisierung der Hussitischen Kirche in den USA³⁹. Der Druck des Nationalismus erzwang bei Priestern und Laien eine Entscheidung zwischen römischem Katholizismus und Hussitischer tschechischer Nationalkirche. Die Selbstbestimmungsrechte und Autonomieansprüche der deutschen Bevölkerung im ehemaligen Königreich Böhmen-Mähren und Schlesien standen nicht mehr zur Diskussion. Nuntius Valfrè stellte sich auf Seiten des romtreuen, tschechisch-national gesinnten Klerus. Für die schismatische Situation machte er den Prager Erzbischof Graf Paul Huyn⁴⁰ und die österreichische Regierung, die seit langem ihre Politik mit den Mitteln der Religion betrieben hätten, verantwortlich. Deshalb sei die Wirkung Masaryks, den die Bevölkerung wie ein Orakel, dessen Wort sie wie ein großes Licht betrachte, so enorm⁴¹.

Kardinal Piffl, im fortwährenden Gespräch mit den Führern der Christlichsozialen Partei, intervenierte am 10. November 1918, unmittelbar vor der Proklamation der Republik Deutschösterreich zugunsten der Monarchie und des Kaisers. Doch Prälat Johann Nepomuk Hauser, „Geheimer Rat“ des Kaisers, war von den republikanischen Tendenzen seiner Partei in Oberösterreich, Kärnten und Tirol so beeindruckt, daß er in der Nationalversammlung am 12. November 1918 die Entscheidung der Christlichsozialen zugunsten von Monarchie und Dynastie nicht mehr herbeiführte⁴².

Kardinal Piffl hatte schon am 8. November 1918 eine Bischofskonferenz einberufen, um den Episkopat Deutschösterreichs auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten und seine einheitliche Linie festzulegen. Der Kardinal bangte um Strukturen und Vermögen der Kirche. Die Bindung der Bischöfe an die Dynastie, ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich, ihr Treueid waren nicht mehr Themen ihrer Korrespondenz. Man stellte fest, daß es keinen österreichischen Gesamtepiskopat mehr gab und stimmte mit Piffl überein, den Alternativen von republikanischer und monarchischer Staatsform auszuweichen. In Erwartung revolutionärer Ereignisse und Zustände wollten sie die sogenannte „Kirchliche Autonomie“ für Deutschösterreich nach ungarischem Vorbild diskutieren, was die Trennung der Kirche vom Staat und die kirchliche Selbstverwaltung bedeutete⁴³.

Parallel zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei und in Deutschösterreich wurde auch in Ungarn die Republik ausgerufen. Baron Gyula Wlassics, Präsident des Magnaten- oder Oberhauses, kam am 13. November 1918 mit einer Delegation nach dem Jagdschloß Eckartsau, wohin sich der König mit seiner Familie zurückgezogen hatte. Wlassics ersuchte den König um die Verzichtserklärung für Ungarn analog zu jener für Deutschösterreich⁴⁴. Die Manifeste von Schönbrunn und Eckartsau sollten den Kaiser

³⁹ UR, Nr. 137: Washington, 1919 März 12: Giovanni Bonzano an Gasparri: über den Kampf Masaryks in den USA gegen Österreich-Ungarn und gegen das Papsttum. Bericht über den Kongreß der böhmischen Nationalkirche in Chicago und über die Tätigkeit von Masaryks Tochter Alice.

⁴⁰ Bischof von Brünn (1904–1916), Fürsterzbischof von Prag (1916–1918), resignierte 1919.

⁴¹ AE, Austria 654 [neu 1320 P.O.], Prot. 86.278: Wien, 1918 Dezember 1: Valfrè an Gasparri.

⁴² DAW, TB Wagner: 1918 November 13; ACCS, TS 2609–2619; Josef Honeder, Prälat Johann Nepomuk Hauser (1866–1927) (phil. Diss. Wien 1964); zur Problematik der Verzichtserklärung: UR, Nr. 123 mit Anm. 1 u. 2; Walter Goldinger, Der geschichtliche Ablauf der Ereignisse in Österreich 1918–1945. (Geschichte der Republik Österreich, herausg. v. Heinrich Benedikt, 1977) 40.

⁴³ DAW, BIKO, Karton 11: Wien, 1918 November 8: Piffl an Rieder (Salzburg), Waitz, Hefer, Schuster, Napotnik, Gföllner, Rössler, Bertram (Breslau).

⁴⁴ UR, Nr. 125, Nr. 213; Edmund von Glaise-Horstenau, Die Katastrophe. Die Zertrümmerung Österreich-Ungarns und das Werden der Nachfolgestaaten (1929) 448–449: Nach der Ausrufung der Republik in Ungarn berief der neue Ministerpräsident, Graf Mihály Károlyi, „[...] einige Staats-

und König vor seiner bevorstehenden Dethronisation retten und die Möglichkeit einer Restauration offen lassen. Von ihm in diesem Sinn unterschrieben, bedeuteten sie für ihn weder Abdankung noch Thronverzicht. Von den österreichischen Bischöfen, vom Nuntius und von einem Teil der ungarischen Öffentlichkeit wurde sie als Abdankung aufgefaßt und in diesem Sinn publiziert⁴⁵.

Kardinal Piffl verbot den Priestern seiner Diözese jede politische Stellungnahme, er selbst forderte die wenige Wochen alte Regierung Deutschösterreichs auf, sich in Rom zu notifizieren, die Anerkennung der Republik Deutschösterreich durch den Heiligen Stuhl zu erbitten⁴⁶.

Die Bischöfe von St. Pölten (Rößler), Linz (Gföllner), Gurk – Klagenfurt (Hefter), Graz – Seckau (Schuster) und Leitmeritz (Gross) trafen zur ersten deutschösterreichischen Bischofskonferenz in Wien ein. Sie beschlossen, sich in den Fragen der Kirchlichen Autonomie Deutschösterreichs mit Rom in Verbindung zu setzen. Bischof Hefter forderte den Kardinal auf, einen gemeinsamen Hirtenbrief zu konzipieren und damit zu den Ereignissen des Herbstes 1918 Stellung zu nehmen⁴⁷. Kardinal Piffl hatte keine moralischen Bedenken, die neue Republik Deutschösterreich zu akzeptieren. Sein Treueid auf den Kaiser – er hatte ihn vor Franz Joseph abgelegt – dürfte sein politisches Gewissen nicht belastet haben. Anders der Erzbischof von Salzburg: Ignaz Rieder hatte erst am 9. August 1918 seinen Treueid abgelegt. Jetzt bewegte ihn die Frage, ob er seinen dem Kaiser geleisteten Eid nun auf den neuen Staat Deutschösterreich übertragen müsse. Eine Auffassung, die der Bischof von Linz in seinem Hirtenbrief vom Dezember 1918 bejahte und die der Referent im Ministerium für Cultus- und Unterricht, Prälat Martin Schindler, verneinte. Er schrieb an Rieder: „[...] ob der im Artikel XX des bestandenen Konkordats von 1855 festgesetzte Treueid der Person des Herrschers zu leisten war, kann für die Beurteilung der vorliegenden Frage nicht mehr in die Waagschale fallen. Denn der mit dem Jahre 1870 erfolgten restlosen Kündigung des Konkordates seitens der

rechtslehrer der Budapester Universität und führende Politiker des alten und neuen Regimes zu einer Beratung ein. Die Professoren waren der einhelligen Auffassung, daß durch die Ereignisse die pragmatische Sanktion und damit auch das Thronrecht des Hauses Habsburg-Lothringen von selbst erloschen seien. Ein tags darauf vorgelegtes Gutachten der Rechtsfakultät bestätigte diese Auffassung. Der Präsident des Magnatenhauses, Julius Baron Wlassics, trat jedoch dafür ein, aus Pietät den König nicht vor eine vollendete Tatsache zu stellen, sondern ihn von sich aus den der Nation erwünschten Entschluß fassen zu lassen. Fürst Nikolaus Esterházy, die Grafen Emil Széchenyi und Emil Dessewffy sowie Baron Wlassics erschienen zu diesem Zwecke am 13. November in Eckartsau. Der König erklärte sich bereit, ein ähnliches Verzichtmanifest wie in Österreich zu erlassen, womit die Bannerherren einverstanden waren.“ Auch: András Siklós, Ungarn 1918/19. Ereignisse, Bilder, Dokumente (1979) 111.

⁴⁵ Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 358–360.

⁴⁶ DAW, TB Wagner: 1918 November 21: „[...] Eminenz machte ihn (Pacher [Raphael]) [Staatssekretär für Unterricht], auch aufmerksam, daß der neue Staat doch seine Stellung zum Heiligen Stuhl in Ordnung bringe und sich die Beglaubigung erbitte [...]“; AE, Austria 668 [neu 1336], Prot. 84.726: Wien, 1918 November 20: Karl Renner an Papst Benedikt XV: Bitte um Anerkennung der Republik Deutschösterreich durch den Heiligen Stuhl.

⁴⁷ DAW, TB Wagner: 1918 November 26; Claudia Fräss-Ehrenfeld-Kromer, Adam Hefter – Kirche und Staat in der Ersten Republik. FS f. Franz Koschier (Kärntner Museumsschriften 57, 1974) 140 nennt als Themen der Bischofskonferenz: Neutralität gegenüber Monarchie und Republik, keine Beteiligung an monarchistischen Restaurationsversuchen, bevorstehender Kulturkampf (Fragen von Ehe und Schule), Wahlen vom 9. Februar 1919, Teilnahme der Frauen an der Wahl, Beschluß zur Publikation eines gemeinsamen Hirtenbriefes. Fräss-Ehrenfeld-Kromer bezieht sich auf ein handschriftliches Protokoll von Bischof Rößler im DASP, das mir leider nicht vorgelegt werden konnte.

österreichischen Regierung ist auch dieser Eid weggefallen. Daß das Konkordat seitens der Kurie stillschweigend als fortbestehend angesehen und der Eid auch weiterhin abgelegt wurde, ist für die Rechtsfrage völlig belanglos. Dieser Handlung konnte daher nach Aufhören des Konkordats nur mehr die Bedeutung eines Konvenienzaktes bzw. einer freiwilligen Leistung seitens der Bischöfe, die damit wohl auch ihr Festhalten an den Bestimmungen des Konkordats markierten, zukommen. [...]“⁴⁸ Die politische Neutralisierung des Episkopates hatte für das zusammenbrechende Habsburgerreich mehr Bedeutung, als bis jetzt allgemein festgestellt wurde und den Bischöfen selbst einsichtig war.⁴⁹ Denn mit ihrer politischen Distanz und Neutralität entzogen sie die Kirchenstruktur den um den neuen Staat ringenden Mächten. Über ein Jahrtausend waren sie mit den politischen Kräften des Reichs verbunden, hatten sie das Reich mitgeprägt, verwaltet, kultiviert und missioniert. Wenn auch einzelne persönlich und theoretisch „kaisertreu“ waren, erklärte sich doch der Gesamtepiskopat de jure und de facto jetzt mit der Säkularisation einverstanden.

3. Vom Aufenthalt des Kaisers und Königs in Schloß Eckartsau bis zu seinem Tod in Madeira (1918/19–1922)

Kardinal Piffl entwarf im Dezember 1918 den gemeinsamen Hirtenbrief zu den brennenden Fragen der Zeit. Der Kardinal versandte das Konzept an die Bischöfe Deutschösterreichs und nahm gewissenhaft ihre Korrekturen, die inhaltlich nichts änderten, in sein Manuskript auf. Eine Kopie dieses Hirtenbriefes dürfte – vermutlich über den Hofbischof Ernst Seydl – in die Hände des Kaisers gelangt sein⁵⁰. Am 15. Jänner 1919 nahm er dazu Stellung. In seinem Brief, den Baron Karl Werkmann überbrachte, ersuchte der Kaiser den Kardinal, die Katholiken aller Diözesen Österreichs durch die Priester zu beeinflussen, um nicht nur ein christliches, sondern auch ein monarchistisches Wahlergebnis zu erzielen. Denn die Kirche in Österreich würde ohne Monarchie bald zugrunde gehen, was die vielen kirchenfeindliche Gesetze der revolutionären Regierung anzeigten. (Ehe-Gesetzgebung, Gestatten der Freimaurerei etc.⁵¹). Der Kaiser erklärte, als rechtmäßiger Herrscher Deutsch-Österreichs, nie abgedankt zu haben und nie abzudanken. „[...] Die jetzige Regierung ist eine Revolutionsregierung, da sie die von Gott eingesetzte Staatsgewalt beseitigt hat. Ich wundere mich immer, wenn den Katholiken eingeredet wird, daß Papst Leo XIII. die Republiken approbiert hätte; dies ist ja grundfalsch, nachdem eine Republik, die das Recht eines anderen beiseite gesetzt hat,

⁴⁸ AVA, Neuer Kultus, Präsidium 1918, Prot. 312: Eingabe Rieders an die Salzburger Landesregierung vom 29. November 1918, wie er sich in der Frage der Eidesleistung zu verhalten habe. Er ersuchte unter „[...] ausdrücklicher Anerkennung der gegenwärtigen Staats- und Landesregierung [...]“ um Weisung. Der Akt ging an den Staatsrat für Unterricht und von dort an den Referenten Hofrat Schindler. – Zum Hirtenbrief Gföllners: Reichspost 1918 Nr. 561: 5. Dezember 1918, 3.

⁴⁹ Erika Weinzierl, Kirche und Politik (Erika Weinzierl – Kurt Skalnik, Österreich 1918–1938. Geschichte der Republik, 1, Graz 1983) 454–456.

⁵⁰ DAW, BIKO Karton 11: handschriftliches Konzept Piffls. Postbestätigung des Versands per 31. Dezember 1918, Stellungnahmen von Rößler, Gföllner, Rieder, Schuster vom Jänner 1919. Seydl wurde in den Tagen des Zusammenbruches noch zum Bischof geweiht. Zu Ernennung und Weihe von Dr. Ernst Seydl: UR, Nr. 101, Nr. 103; DAW, TB Wagner: 1918 November 20 und 30.

⁵¹ Am 8. Dezember 1918 – es ist ein symbolisches Datum – wurde die Großloge in von Wien konstituiert. Eugen Lennhoff – Oskar Posner, Internationales Freimaurerlexikon (1980 Reprint von 1932) Sp. 1174.

niemals nach den Ansichten des großen Papstes als eine, für die Katholiken rechtmäßige Staatsform gelten kann. [...]“⁵² Der Kaiser betrachtete seine Verzichtserklärung als Erpressung und fühle sich durch diese absolut nicht gebunden⁵³. Ende Februar 1919 teilte er seine Ansicht darüber auch Papst Benedikt XV. mit⁵⁴.

Am 17. Jänner 1919 konsultierte Kardinal Piffl Prälat Hauser über die Stellung der Christlichsozialen Partei zur Monarchie. Es wirft ein Licht auf ihre Unsicherheit, daß sich Prälat Hauser, Landeshauptmann von Oberösterreich, unmittelbar nach dem Wahlausgang zugunsten der Republik Deutschösterreich dafür beim Kardinal entschuldigt (!) hatte⁵⁵. Piffl informierte ihn jetzt vom Inhalt des Kaiserbriefes: „[...] Hauser erklärte, sie seien innerlich für die Monarchie, könnten aber jetzt nichts machen. E[minenz] erscheint die Haltung der Christlichsozialen zu schwach, [...]“ notierte der erzbischöfliche Sekretär Josef Wagner in sein Tagebuch⁵⁶. Der Brief des Kaisers hatte auf den Inhalt und die Publikation des gemeinsamen Hirtenbriefes, der am 23. Jänner 1919 erschien und von den Kanzeln Deutschösterreichs verlesen wurde, keinen Einfluß mehr⁵⁷. Der Kardinal berührte die Probleme von Krieg und Frieden. Man müsse die Schmach der Niederlage ertragen, auch wenn die Katholiken des Landes in den letzten Jahren viele Friedensgebete zum Himmel gesandt, Wallfahrten unternommen und Andachten abgehalten hätten⁵⁸. Der Krieg sei verloren, weil eine Politik ohne Moral die christlichen Gebote aus Parlamenten und Diplomatenstuben verbannt hatte. In Anspielung an die Situation des Kaisers schrieb der Kardinal allegorisch vom kraftlosen Adler, der an den Fängen beschnitten, in ein Nest von Nattern, Unken und Schlangen gefallen war. Seine Schwingen wären gelähmt, sein Schnabel sei gebrochen⁵⁹.

Angesichts der politischen Situation riefen die Bischöfe die Katholiken zur Mitarbeit am Aufbau einer glücklicheren Zukunft für Gesellschaft und Vaterland auf. Sie legitimierten ihr Verhältnis zu Obrigkeit und Staatsform mit dem Hinweis auf den Rö-

⁵² UR, Nr. 130.

⁵³ UR, Nr. 130; dieselbe Auffassung vertrat Ludwig von Flotow, letzter Außenminister des in Auflösung begriffenen Österreich-Ungarn. Vgl.: November 1918 auf dem Ballhausplatz. Erinnerungen Ludwigs Freiherrn von Flotow des letzten Chefs des österreichisch-ungarischen auswärtigen Dienstes 1895–1920 bearbeitet von Erwin Matsch (1982) 332: „[...] Am 12. November 1918 fuhr ich um die Mittagsstunde nach Schönbrunn. Das Gesicht des Kaisers war etwas gerötet, was auf starke innere Erregung schließen ließ[...] Er erklärte mir, er hätte die ihm unterbreitete Urkunde nur unter Zwang unterzeichnet (was den Tatsachen völlig entsprach!), er könne daher die geschaffene Rechtslage nicht als bleibend anerkennen. Dabei zog er ein Schriftstück aus der Schreibtischlade, auf dem, von seiner Hand geschrieben dieser Gedanke formvollendet festgehalten war. Er forderte mich auf, meine Unterschrift unter die seinige zu setzen und fügte erläuternd hinzu, der Erste Obersthofmeister, Graf Josef Hunyady, würde als zweiter Zeuge unterschreiben. Das Schriftstück sollte ich zur Aufbewahrung an mich nehmen. [...]“ Flotow hatte Bedenken über die Rechtsgültigkeit eines solchen Schriftstückes und konnte den Kaiser bewegen, das Papier zu vernichten. Dazu auch UR, Nr. 213.

⁵⁴ UR, Nr. 136; auszugsweise in deutscher Übersetzung: Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 357–360.

⁵⁵ DAW, TB Wagner, 1918 November 13: „[...] Präsident Prälat Hauser heute bei E[minenz] und entschuldigte sich, daß die Christlichsozialen für die Republik gestimmt haben, da sich absolut nichts machen ließ. Die oberöst[erreichischen] Bauern seien ganz für die Republik. [...]“

⁵⁶ DAW, TB Wagner, 1919 Jänner 17 und 21.

⁵⁷ „Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschösterreichs vom 23. Jänner 1919“: Wiener Diözesanblatt 57 Nr. 1/1 vom 23. 1. 1919, 1–9.

⁵⁸ DAW, NL Wagner, Liturgisches Tagebuch, passim.

⁵⁹ Hirtenbrief 1919 a. a. O. 3.

merbrief (Röm 13, 1–7) und auf die Enzyklika „Immortale Dei“ Papst Leo XIII. von 1885. Die Kirche sei keiner Staatsform „notwendig verbunden“, die Teilnahme des Volkes an der Regierung könne „[...] nicht nur zum Nutzen der Bürger beitragen, sondern auch die Pflicht derselben sein [...] Die Behauptung also, die Kirche gönne den Staaten ihre neue Ordnung nicht, ist unbegründet und leere Verleumdung. [...] Da der Kaiser selbst den Österreichern das Recht der Selbstbestimmung gegeben und die derzeitigen Volksvertreter mit der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse betraut hat, so ist diese Neuordnung rechtmäßig erfolgt[...],“ was der Kaiser in seinem Brief an den Kardinal zurecht bestritten hatte⁶⁰.

Während Brauneder – Lachmair und zuletzt Brauneder, sich wiederholend, behaupteten, der Monarch habe mit seiner Verzichtserklärung Thron und monarchisches Prinzip der Legitimität aufgegeben⁶¹, bestätigte Hans Kelsen die Rechtsansicht des Kaisers von der Ungültigkeit seiner Verzichtserklärung: „[...] Am 11. November erließ Kaiser Karl eine von seinem letzten Ministerpräsidenten *Lammasch* kontrasignierte (im übrigen undatierte) Kundmachung, in der er erklärte, *im voraus die Entscheidung anzuerkennen, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform treffen werde, und auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften zu verzichten*. Diese Erklärung, die sich nur auf Deutschösterreich, nicht aber auf den gleichfalls in Bildung begriffenen tschecho-slowakischen und südslawischen Staat bezog, ist offenbar absichtlich als ein bloßer Verzicht auf Geschäftsführung formuliert. Nur indirekt kann sie auch als Verzicht auf die monarchische Stellung – und zwar nicht bloß für die Person des damaligen Monarchen, sondern als Zustimmung zur Änderung der Staatsform überhaupt – gedeutet werden, da der Monarch erklärt, die Entscheidung anzuerkennen, die Deutschösterreich – gemeint war offenbar der Beschluß einer Konstituante des deutschösterreichischen Staates ohne Mitwirkung des Monarchen – treffen werde. Doch ist dies rechtlich ohne Bedeutung. Denn aufgrund der alten österreichischen Verfassung wäre weder ein beschränkter noch ein unbedingter Thronverzicht möglich gewesen. Nach dieser Verfassung gibt es nur einen einzigen Endigungsgrund für das Recht oder die Organstellung des einzelnen Monarchen, und das ist der Tod. Da die Verfassung einen Thronverzicht nicht ausdrücklich als Endigungsgrund statuiert, kann er auch nicht – etwa aus der Natur der Sache – angenommen werden. Eine Änderung der Staatsform aber war – als Verfassungsänderung – vom Standpunkt der alten Verfassung nur als sanktionierter Beschluß des Reichsrats möglich. [...] Es ist insbesondere auch nicht möglich, die provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs als einen jener Nationalräte anzusehen, die das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober [1918] erwähnte. Denn als ein solcher Nationalrat wäre die deutsch-

⁶⁰ UR, Nr. 130: „[...] Die Proklamierung der Republik am 12. November durch Abgeordnete, deren Mandat längst abgelaufen ist und die im Volk jeden Halt verloren haben, kann nie und nimmer als Ausdruck des Willens des Deutsch-Österreichischen Volkes angesehen werden. Durch dieses Machwerk der Sozialisten werden die Wähler doch bis zu einem gewissen Grade beeinflußt. Der einfache Sinn der Bevölkerung kann nicht verstehen, wozu die alt-angestammte Monarchie abgeschafft werden soll, um durch eine kurzfristige Republik wieder zur selben Monarchie zu gelangen. [...] Zum Schluß bitte ich, klären Sie das Volk auf: es gibt in Österreich keine rechtmäßige Republik und es gibt nur eine Monarchie mit ihrer angestammten Dynastie. [...]“; Arbeiterzeitung, 31. Jg.: 1919 Februar 19: Die Bischöfe und Erzbischöfe gegen die Republik.

⁶¹ Wilhelm Brauneder – Friedrich Lachmayer, Österreichische Verfassungsgeschichte (Manzsche Studienbücher 4. Auflage 1987) 169, 191; Wilhelm Brauneder, Deutsch-Österreich 1918. Die Republik entsteht (2000) 153–157.

österreichische Nationalversammlung nicht befugt gewesen, Deutschösterreich als selbständigen Staat zu konstituieren. Weil und insofern sie dies tut, unterbricht sie die Rechtskontinuität gegenüber der alten österreichischen Verfassung, stellt sie sich bewußt auf eine revolutionäre Basis. Revolution aber ist, vom juristischen Standpunkt aus gesehen, nichts anderes als der Bruch der Rechtskontinuität. Und solcher Bruch bleibt auch dann noch Revolution, wenn er sich, wie in Deutschösterreich, ohne äußeren Kampf, ohne Blutvergießen vollzieht [...].⁶² Zeitgenössisch dokumentiert das Tagebuch des ehemaligen Handelsministers Friedrich von Wieser mit seinen täglichen Eintragungen den Konsens der damaligen Minister und Staatsräte mit dem Kaiser über die Proklamation vom 11. November 1918. Der Kaiser verzichtete weder auf sein Amt noch auf seine Rechte, er zog sich von der Geschäftsführung zurück⁶³.

Dagegen akzeptierte Piffl die Tatsachen und leitete daraus pragmatisch die rechtmäßig erfolgte Republikserklärung Deutschösterreichs ab: „[...] Über die Art, wie dieser Übergang erfolgt ist, sprechen wir hier kein Urteil aus. Freilich halten wir an der Überzeugung fest, daß auch der neue Staat nur auf dem Boden der zehn Gebote und der Bergpredigt sicheren Bestand gewinnen wird. Die Grundlage des Staates: Religion, Familie, Eigentum muß unverrückbar bleiben, denn nur dann wird an die Stelle des Umsturzes Umbildung und soziale Entwicklung treten. [...]“ Der Kardinal forderte die Katholiken zur Ausübung ihres Wahlrechtes auf und popularisierte seine Vorstellung von der Katholischen Autonomie im Fall einer Trennung von Staat und Kirche. Der christliche Staat wäre trotz sozialdemokratischer Forderung nach freier Schule und freier Ehe zu bewahren⁶⁴.

Die Kontakte zwischen dem Kaiser in Eckartsau und dem erzbischöflichen Palais in Wien funktionierten weiter. Unmittelbar nach den Wahlen zur verfassunggebenden konstituierenden Nationalversammlung vom 16. Februar 1919, bei denen die Christlichsozialen nur 35,93 % der abgegebenen Stimmen erhielten, wandte sich der Kaiser wieder an den Kardinal. „[...] Lassen Sie recht viel beten, den Gläubigen muß Patriotismus und Loyalität gepredigt werden, es muß jetzt klar und deutlich gesagt werden: Wir wollen eine Monarchie, denn Thron und Altar sind untrennbar verbunden. [...]“,⁶⁵ Der Kardinal war längst anders entschieden. Am 21. Februar 1919 erhielt er die Nachricht, Kaiser Karl wolle Österreich nicht verlassen. Die Ratlosigkeit in den Kreisen der Christlichsozialen Partei, die in einen monarchistischen und einen republikanischen Flügel gespalten war, dürfte sehr groß gewesen sein. Der Druck auf den Kaiser, abzutreten, war enorm. Der Kardinal riet, abzuwarten. Der Kaiser kritisierte das Verhalten der Christlichsozialen scharf: „[...] Die Christlichsoziale Partei soll sich ermannen und soll wenigstens gegen Absetzung, Ausweisung etc. stimmen, denn wenn die Absetzung einstimmig beschlossen wird, ist eine Restauration sehr schwer möglich. Ich habe dies nur geschrieben, damit ich nicht durch Unterlassung einer Warnung etwas versäumt hätte, was mein Gewissen zeitlebens schwer belastet hätte. [...]“⁶⁶ Nach den Berichten der Diplomaten vor Ort waren die kommunistischen Agitationen in Wien zweifellos sehr bedrohlich

⁶² Hans Kelsen, Die Entstehung der Republik Österreich und ihre Verfassung (Die Republik Österreich. Gestalt und Funktion ihrer Verfassung, herausg. v. Hans R. Klecatsky, 1968) 14–15.

⁶³ HHStA, NL Wieser, fol. 1158–1159 (Eintragung zum 10. November 1918): „[...] Da der Kaiser nicht auf *seine* Rechte verzichtet, ist für die Zukunft alles offen, wie denn überhaupt, wenn eine dynastische Welle wiederkommt, diese Bewegung allein entscheiden wird. [...]“.

⁶⁴ Hirtenbrief 1919 (wie Anm. 57) 5–8.

⁶⁵ UR, Nr. 134.

⁶⁶ UR, Nr. 141 besonders Anm. 2

und weit gefährlicher, als sie die österreichische Historiographie bis jetzt wahrnahm⁶⁷. Kaiser Karl, der sich weigerte, ins Ausland zu gehen, war mit bolschewistischen Attentatsdrohungen konfrontiert⁶⁸. Die deutschösterreichische Regierung informierte ihn, „[...] daß die Ablehnung ihrer Forderung nach Thronentsagung zur Internierung führen müßte, wenn Ich nicht das Land verlasse [...]“. Da ihn die Regierung jetzt außerhalb des Gesetzes stehend erklärte, stimmte er schließlich der Ausreise in die Schweiz zu. Er wollte sich mit einem Manifest an die Bevölkerung wenden. Nachdem Kardinal Piffl ihn ersucht hatte, auf dessen Veröffentlichung zu verzichten, um den Kommunismus nicht zu fördern, schickte Kaiser Karl das Feldkircher Manifest⁶⁹ nur an Papst Benedikt XV. und König Alfons von Spanien⁷⁰.

Inzwischen hatte Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri in Übereinstimmung mit dem Kardinalskollegium den Plan Piffels, in Deutschösterreich die Kirchliche Autonomie zu erklären und eine Kirchensteuer einzuführen, als voreilig abgelehnt⁷¹.

Der Wiener Hofbischof Dr. Ernst Seydl war dem Kaiser in die Schweiz gefolgt, von wo dieser die Kontakte zu seinem ehemaligen Religionslehrer, Dr. Sigismund Waitz, Weihbischof von Brixen und Generalvikar von Feldkirch, aufnahm. Kaiser Karl arbeitete konsequent an der Restauration, wie an der Möglichkeit, die Friedenskonferenzen von Paris zu beeinflussen. Er wollte den definitiven Anschluß Österreichs an Deutschland verhindern und die Umformung der bereits zerteilten Habsburgermonarchie in eine Donaukonföderation vorantreiben. Die Rückeroberung der Länder sollte, von Tirol ausgehend, in einer Zangenbewegung erfolgen. Der Kaiser plante, mit Hilfe des treuen Tiroler Militärs die westlich gelegenen Länder, im Spätmittelalter Vorderösterreich, zu erobern und die gefürstete Grafschaft Tirol in eine autonome Republik umzuwandeln. In der Gegenbewegung dazu wollte er Wien von Ungarn aus unterwerfen⁷². Natürlich war die unverändert erhaltene Kirchenstruktur eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen solcher Pläne.

Gegen alle Agitationen von Nuntius Valfrè di Bonzo, vermochte Bischof Waitz die Tiroler Diözesanstruktur vorläufig ungeteilt zu erhalten. Der Nuntius wurde zu Beginn des Jahres 1920 abberufen⁷³, vermutlich weil er zu offenkundig den Kurs zur Aufteilung der Monarchie in Nationalstaaten verfolgte⁷⁴. Der polnische Prälat Kazimir Skirmont hatte Bischof Waitz geholfen, in der Tiroler Frage den direkten Weg zum Papst zu finden⁷⁵.

⁶⁷ UR, Nr. 141 Anm. 1.

⁶⁸ UR, Nr. 135, Anm. 1.

⁶⁹ UR, Nr. 142.

⁷⁰ UR, Nr. 213; Kovács, Papst Benedikt und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 262–263.

⁷¹ AE, Austria 696 [neu 1328 P.O.], Prot. 86.573: Wien, 1919 Jänner 10: Valfrè an Gasparri mit beigefügtem Brief Piffels an Benedikt XV. und Vatikan, 1919 Jänner 26: Gasparri an Valfrè (Konzept).

⁷² AHSPW, AOS Tom I, Nr. 1: o. O. 1919 April: Kaiser Karl an Notus?; Nr. 3: o. O. o. D. Kaiser Karl an Notus?; Nr. 5: o. O., o. D.: Kaiser Karl an Oberst Ludwig von Tschan; Nr. 7: o. O., Juli 25: Kaiser Karl an Oberst Ludwig von Tschan; Nr. 9, 10 o. O., o. D. Kaiser Karl an Bischof Sigismund Waitz; DAS, NL Waitz: Bischof Waitz und das österreichische Kaiserhaus, Kapitel IX, 9–10.

⁷³ Kovács, Österreich-Ungarn aus der Sicht des Vatikans (wie Anm. 16) 297–298.

⁷⁴ Zum Verhalten des Heiligen Stuhles in der Frage der Teilung Tirols: UR, Nr. 172; AE, Austria 674 [neu 1408] Prot. 95.251: Innsbruck, 1919 Juli 7: Bischof Waitz an Benedikt XV. mit der Bitte um Hilfe wegen der bevorstehenden Teilung Tirols.

⁷⁵ DAS, NL Waitz, Bischof Waitz und das österreichische Kaiserhaus, Kapitel VI. Das Ringen um Südtirol, 13–16; zu Kazimir Skirmunt (1861–1931) Apostolischer Protonotar 1922: Boleslaw Skirmunt

Vor dem Abschluß des Vertrags von Saint Germain ersuchten monarchistische Kreise Kardinal Piffl, den Papst zu bitten, gegen diesen Frieden zu protestieren⁷⁶. Doch der Heilige Stuhl approbierte den Vertrag⁷⁷.

Seit dem Frühling 1919 war die ungarische Kirche von der Welle des Bolschewismus und der kommunistischen Rätediktatur Béla Kuns überwältigt⁷⁸. Der Apostolische Nuntius berichtete aus Wien von der Konfiskation der ungarischen Kirchengüter, von der Internierung des Kardinals Csernoch und von der Verschleppung des Bischofs Janos Graf Mikes von Steinamanger (Szombathely) an einen unbekannten Ort⁷⁹. Damals öffneten sich einige Bischöfe und Priester Ungarns dem neuen Regime. So konzipierte Bischof Ottokár Prohászka von Stuhlweißenburg (Szekesfőhérvár) im März 1919 einen regimetreuen Hirtenbrief, ließ ihn aber unveröffentlicht⁸⁰. Sobald in Ungarn die revolutionäre Phase überwunden war (Sommer 1919), stützte Kardinal Csernoch Erzherzog Joseph, den Kaiser Karl in den letzten Tagen Österreich-Ungarns zum *homo regius* ernannt hatte. Im März 1920 anerkannte der Episkopat die Reichsverweserschaft Nio-laus (Miklós) von Horthys⁸¹.

Mit der Ratifikation des Friedensvertrages von Trianon (4. Juni 1920) stellte sich die Frage der Restauration des Königreiches und der Rückkehr des Königs nach Ungarn. Valfrè di Bonzo hatte ähnlich wie in Tirol auch in Ungarn und Böhmen die kirchlichen Strukturen an die Grenzen der neuen Nationalstaaten anzupassen versucht⁸². Deshalb erbat der ungarische Episkopat von Papst Benedikt XV. die Errichtung einer Nuntiatur in Budapest⁸³, was der Papst noch im August 1920 mit der Ernennung von Lorenzo Schioppa zum Titularerzbischof von Giustinianopoli und Apostolischen Nuntius von Ungarn, gewährte⁸⁴. Die Erfüllung dieses Wunsches war einsichtig, denn Valfrè di Bonzo hatte bereits erfolgreich an der Gründung einer Nuntiatur für die Tschechoslowakei, die erst wenige Monate bestand und nur von einigen Mächten anerkannt war, gearbeitet. Sein offizielles Motiv war der Schutz der böhmischen (tschechischen) Katholiken vor der sich ausbreitenden (neo)hussitischen Kirche. Valfrè suggerierte dem Kardinalstaatssekretär Gasparri, Kontakte mit Masaryk aufzunehmen. Er gab dem Prager Erzbischof Graf Paul Huyn alle Schuld für die schwierige religiöse Situation in der Tsche-

munt, W Sluzbie Kosciola i Polski Ks Dr. Kazimierz Skirmunt (Wilno 1931) dank freundlicher Mitteilung von Prof. Stanislaw Litak, Lublin.

⁷⁶ DAW, BIKO Karton 11: Wien, 1919 Juni 4: Piffl an Papst Benedikt XV (Konzept) mit Antwort Gasparri: Vatikan, 1919 Juli 3 (Autograph): Der Heilige Stuhl wird das Mögliche unternehmen. Dabei Zeitungsausschnitte über die Polemik von Reichspost und Arbeiterzeitung vom 6. Juni 1919. Dazu Weinzierl, Kirche und Politik (wie Anm. 49) 454.

⁷⁷ AE, Austria 674 [neu 1408] Prot. 16. 111: Rom, 1921 Jänner 28: Ludwig Frh v Pastor an Gasparri: Memoriale über die eventuelle Systemisierung der Diözese Brixen mit der Kritik, daß der Heilige Stuhl den Vertrag von Saint Germain approbiert hatte.

⁷⁸ Zur allgemeinen Entwicklung: Siklós, Ungarn 1918/19 (wie Anm. 44) 204–343.

⁷⁹ AE, Austria 696 [neu 1328 P.O.], Prot. 89.808: Wien, 1919 April 3: Valfrè di Bonzo an Gasparri; auch Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 365.

⁸⁰ Csáky, Römisch-katholische Kirche in Ungarn (wie Anm. 5) 328, dort ausführliche Literaturangaben.

⁸¹ Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 379–380.

⁸² Kovács, Österreich-Ungarn aus der Sicht des Vatikans (wie Anm. 16) 297–298.

⁸³ Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 380–381; dies., Österreich-Ungarn aus der Sicht des Vatikans (wie Anm. 16) 297–298.

⁸⁴ Die Ernennung erfolgte am 10. August 1920: Giuseppe de Marchi, *Le Nunziature Apostoliche dal 1800 al 1956* (Roma 1957) 254.

choslowakei. Er hätte den tschechischen Klerus im Stich gelassen und nur der österreichischen Zentralregierung gedient⁸⁵. Masaryk seinerseits suchte mit der Verschiebung der slowakischen Diözesangrenzen die Grenzen der Tschechoslowakei zu festigen und das Nominationsrecht des Kaisers für die Errichtung einer tschechischen Nationalkirche an sich zu ziehen⁸⁶.

Bischof Gross von Leitmeritz, über den Zusammenbruch der Monarchie hinaus mit der deutschösterreichischen Bischofskonferenz und mit Kardinal Piffl in Kontakt, schilderte anschaulich den nationalistischen Druck des tschechischen Klerus, der die deutschsprachigen Bischöfe völlig auszuschalten suchte⁸⁷. Im Zug der Ereignisse resignierten der Prager Erzbischof (1919) und Kardinal Skrbenský (Olmütz). Kaiser Karl und Kaiserin Zita verzichteten auf ihre Patronats- und Präsentationsrechte in Böhmen, sie hofften, damit die Ausbildung der (neo)hussitischen Kirchenstruktur in Böhmen einzuschränken oder zu verhindern. Am 15. Mai 1920 nahm dann der Heilige Stuhl offizielle diplomatische Beziehungen mit der Tschechoslowakei auf, der von Valfrè di Bonzo geförderte Uditore Clemente Micara, Titularerzbischof von Apamea, kam als erster Apostolischer Nuntius nach Prag⁸⁸.

Zu recht befürchteten die ungarischen Legitimisten, daß die altungarische Kirchenstruktur und die Restauration des Königreiches der heiligen Stephanskronen mit der Resignation auf die königlichen Patronatsrechte in Frage gestellt waren. Denn Rom bezog diese kaiserlich-königlichen Resignationen auf die Gesamtmonarchie⁸⁹. Kaiser Karl sah sich dadurch veranlaßt, seinen Verzicht auf die Patronatsrechte in Ungarn zu widerrufen und festzustellen, seine Resignation betreffe nur die Güter und Pfarren des Privatbesitzes⁹⁰.

Die Verträge von St. Germain (10. September 1919) und Trianon (4. Juni 1920) provozierten das Thema der habsburgischen Restauration. Schon am 4. November 1919 ersuchte Kaiser Karl den Wiener Kardinal, mit Hilfe des Klerus seinen Rechten wieder zum Sieg zu verhelfen⁹¹. Einen ähnlichen Brief richtete er am 3. Dezember 1919 an Dr. Ignaz Seipel, als dieser zum stellvertretenden Obmann der Christlichsozialen Partei gewählt worden war. Der Kaiser wiederholte seine Rechtsauffassung über die Proklamation vom 11. November 1918 und erwartete von seinem ehemaligen Minister, der daran maßgeblich mitgearbeitet hatte, in allen Kreisen der Bevölkerung dieser Auffassung zum Sieg zu verhelfen. „[...] Das Volk muß aufgeklärt werden, wer sein Herr ist

⁸⁵ AE, Austria 654 [neu 1320 P.O.], Prot. 86.278 : Wien, 1918 November 25: (Dezember 1): Valfrè an Gasparri; Kovács, Österreich-Ungarn aus der Sicht des Vatikans (wie Anm. 16) 297–298.

⁸⁶ Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 384.

⁸⁷ DAW, BIKO Karton 11: Leitmeritz, 1919 November 19 und Dezember 22: Gross an Piffl.

⁸⁸ ACCS, TS 2697–2698, 3157; Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 376 mit Anm. 65.; de Marchi, Nunziature Apostoliche 83.

⁸⁹ AE, Austria 751 [neu 1441], Prot. 18.259 : Rom, 1921 März 15: Somssich an Gasparri (Autograph) mit Antwort im Auftrag Gasparris vom März 19 (Konzept).

⁹⁰ AE, Austria 751 [neu 1441], Prot. 21.500: Budapest, 1921 Mai 17: Schioppa an Gasparri: telegraphische Information, König Karl habe auf seine Rechte nur für Güter aus dem Fideikomiß und dem Familienfonds resigniert; Prot. 22.603: Rom, 1921 Juni 18: Aktenvermerk über die Verbalnote des ungarischen Außenministeriums vom 1. Juni 1921 als Interpretation des Verzichtes von König Karl auf ungarische Patronatsrechte vom 25. Jänner 1920; Budapest, 1921 Juli 7: Banffy an Gasparri: Dank für die Antwort auf die Verbalnote.

⁹¹ UR, Nr. 179.

und was an ihm gesündigt wurde, ohne Rücksicht auf momentane politische Vor- und Nachteile. [...]“⁹²

Tatsächlich bemühte sich Seipel, die kaiserlichen Wünsche zu erfüllen. Im Kärntner Tagblatt vom 25. Dezember 1919 schrieb er von dem Ziel, „[...] die freie Föderation der österreichischen Länder aufzurichten. [...]“⁹³ Im Frühling 1920 nahm Kaiser Karl nochmals zum Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschösterreichs vom 23. Jänner 1919 Stellung. Er interpretierte aus der Enzyklika Leos XIII. „Immortale Dei“ (1885) die päpstliche Auffassung des Gottesgnadentums und ersuchte Kardinal Piffl, Klerus und Volk in diesem Sinn zu belehren. Der Kaiser erinnerte ihn, daß er weder Militärs noch Geheime Räte „[...] des ihnen mir vor Gott geleisteten Eides entbunden habe. [...]“⁹⁴ Was den Episkopat, alle Bischöfe waren „Geheime Räte“, doch nicht unbeeindruckt ließ.

Im Sommer 1920 fuhr Ignaz Seipel zu Kaiser Karl ins Schweizer Asyl, in die Villa Prangins am Genfer See. Er wollte dem Kaiser gegenüber die Haltung der Christlichsozialen Partei von 1918/1919 rechtfertigen. Nachdem Seipel für die christlichsoziale Wahlpropaganda von 1920 finanzielle Hilfe erbat⁹⁵, verpflichtete er sich schriftlich, sich bis spätestens Neujahr 1920/21 für die Donaukonföderation und für die legitime Monarchie auszusprechen. Auch dann, wenn es bis dahin nicht möglich wäre, die gesamte Christlichsoziale Partei oder einen ansehnlichen Teil auf dieser Grundlage zu vereinigen. Seipel unterschrieb auch, bei einer Abstimmung über den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland, für die Donaukonföderation einzutreten und für die Monarchie zu votieren.

Nach Österreich zurückgekehrt, plante Seipel, sich ganz aus der Politik zurückzuziehen, was Bischof Seydl bedauerte⁹⁶. Man konnte Seipel davon abbringen, und Kaiser Karl, vielleicht motiviert von Bischof Waitz, wünschte dann ihm und der Christlichsozialen Partei einen günstigen Wahlausgang⁹⁷.

Die erste offizielle Bischofskonferenz Deutschösterreichs nach den Wahlen vom 17. Oktober 1920 faßte keine politischen Beschlüsse, weder solche zur Staatsform Deutschösterreichs noch zu den Restaurationsvorbereitungen des Kaisers. Seipel hatte in seinem Referat zur politischen Situation die Konzepte des Kaisers für die Donaukonföderation sehr vorsichtig integriert. Die Bischöfe, die ihrer im November 1918 festgelegten Linie folgten, wollten sich jetzt bemühen, die alten Einrichtungen der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie, die zum Teil noch bestanden und funktionierten, zu konservieren und in diesem Sinn politisch zu wirken⁹⁸. Nach dieser diplomati-

⁹² UR, Nr. 182; ACCS, TS 3223–3225 (mit falscher Datierung).

⁹³ Friedrich Rennhofer, Ignaz Seipel. Mensch und Staatsmann (1978) 191–194, hier: 192.

⁹⁴ UR, Nr. 197.

⁹⁵ UR, Nr. 216: Kaiser und König Karl hatte seinen Anwalt Dr. Henri Seeholzer beauftragt, sich im französischen Außenministerium der Unterstützung Frankreichs zu versichern, bevor er die Bitte eines Teiles der Christlichsozialen Partei Österreichs gewährte und ihre Wahlpropaganda mit einer Million Schweizer Franken subventionierte.

⁹⁶ DAS, NL Waitz, Kapitel Kaiser Karl, 11; UR, Nr. 212; Rennhofer, Seipel (wie Anm. 93) 215–216; Karl Werkmann, Seipel bei Kaiser Karl im Exil. Bekenntnis des großen Österreichers zu Habsburg. Kaiser Karl Gedächtnis-Jahrbuch 1936, 2–4.

⁹⁷ UR, Nr. 212 mit Anm. 1; Nr. 215; Nr. 216.

⁹⁸ DAW, BIKO Karton 11: Protokoll der I. Bischofskonferenz vom 9. und 10. November 1920, 8–11; Rennhofer, Seipel (wie Anm. 93) 236–237 über die Attacken der Arbeiterzeitung auf Seipel, als „[...]“

schen Andeutung eines möglichen politischen Kurswechsels sandte Kaiser Karl Briefe an den Erzbischof von Salzburg, an die Bischöfe von Gurk-Klagenfurt, Lavant-Marburg und Linz, sowie an den Erzabt von St. Peter in Salzburg. Er dankte für ihre und des Klerus treue Anhänglichkeit und für die „[...] Beweise des unerschütterten dynastischen Gefühls [...]“⁹⁹.

Nachdem Ungarn wieder zur Staatsform der Monarchie zurückgekehrt war, stellte sich den Bischöfen die Frage der habsburgischen Restauration, weitaus schärfer als den Österreichern oder Böhmen. Der ungarische Episkopat zerfiel in bedingungslose Legitimisten¹⁰⁰, in Skeptiker und Gegner der Restauration¹⁰¹ und in die Anhänger des „theoretischen Legitimus“¹⁰². Prinzipiell anerkannten die Bischöfe das Recht der Habsburger auf die ungarische Krone, hüteten sich aber vor jedem Schritt, der die innere Ordnung und Sicherheit der katholischen Kirche gefährdete.

Mit Beginn der Restaurationsvorbereitungen war die Beziehung des Episkopats zum König korrekt. Der König informierte den Primas von seinen Plänen und erwartete, von den Bischöfen unterstützt zu werden. Primas und Bischofskonferenz warnten den König bis zuletzt vor seiner Rückkehr nach Ungarn. Sie hielten den Zeitpunkt seiner neuerlichen Machtergreifung im Herbst 1920 und im Frühling 1921 für unmöglich. Der Primas ließ sich politisch nicht mißbrauchen. Weder von den um die Krone rivalisierenden Erzherzögen (Joseph, Joseph Franz und Albrecht), noch von der ungarischen Regierung. Solange der gekrönte König lebte, lehnte Csernoch die Krönung eines Prätendenten ab. Nach den mißglückten Restaurationsversuchen weigerte er sich, den König im Auftrag der Regierung zur Resignation zu bewegen. Sein Besuch beim gefangenen Königspaar in Tihany am 28. Oktober 1921 war rein pastoral¹⁰³.

Unmittelbar vor der Dethronisation König Karls IV. durch die ungarische Nationalversammlung (6. November 1921)¹⁰⁴ wandte sich Nikolaus (Miklós) von Horthy an Kardinal Csernoch, eher verschlüsselt. Die unerwartete Rückkehr des Königs hätte bei den Katholiken antiprotestantische Strömungen gegen die Regierung, die hauptsächlich aus Protestanten bestand, hervorgerufen. Der Reichsverweser befürchtete das Wiederaufleben konfessioneller Spannungen, die Verschärfung der gesellschaftlichen Konflikte, was die Konsolidierung Ungarns beeinträchtigen mußte. Horthy erwartete den Ausbruch solcher Spannungen beim bevorstehenden ungarischen Katholikentag (28. Mai bis 1. Juni 1922)¹⁰⁵. Csernoch antwortete dem Reichsverweser am Tag der Dethronisation des Königs. Die Kirche sei an Fragen der Tagespolitik, die weder Glaubensinhalte noch Moral berührten, desinteressiert. Er kenne Horthys Grundsätze und halte ihn für die „Säule der ungarischen Konsolidierung“. Der Primas ermutigte Horthy, das Land

angeblichen Monarchisten und Schrittmacher der Habsburger in Wien, der sich freilich <wie ein schlauer Fuchs, auf den Seitenwegen nicht ertappen läßt, auf denen er verstohlen wandelt.> [...].“

⁹⁹ UR, Nr. 223.

¹⁰⁰ die Bischöfe von Steinamanger (Sopron), Waitzen (Vác) und Fünfkirchen (Pecs).

¹⁰¹ die Bischöfe von Stuhlweißenburg (Szekesfőhérvár), Csanád, Eger (Erlau) und der ungarische Militärbischof.

¹⁰² der Primas selbst, Nandor Rott, Bischof von Weißprim (Vesprém), von König Karl zuletzt ernannt, und der Bischof von Raab (Győr).

¹⁰³ Kovács, Papst Benedikt XV. und die Restaurationsbemühungen (wie Anm. 30) 385–388, 393, 399; dies., Krönung und Dethronisation (wie Anm. 30) 421–431.

¹⁰⁴ UR, Nr. 266.

¹⁰⁵ UR, Nr. 264.

mit „kräftiger und gerechter Hand“ zu führen und versicherte ihn bereitwillig seiner Unterstützung, sofern Freiheiten und Rechte der römisch-katholischen Kirche nicht verletzt würden. Jede Konfession solle aus eigener Kraft zum Wohl der Menschen und zum Wiederaufblühen Ungarns beitragen. Womit der kluge Kardinal Horthy politisch legitimierte und gleichzeitig die Distanz der Kirche zum Staat, ähnlich neutral wie der Wiener Kardinal Piffl, ausdrückte¹⁰⁶.

Nach dem Tod des Königs nahm die ungarische Kirche an der von der Regierung angeordneten Staatstrauer teil. Am 4. April 1922 feierte der Primas Hungariae in der Budapester Matthiaskirche ein solennes Requiem für den toten König. In seiner Leichenrede rühmte er ihn als Vorbild eines christlichen Fürsten und Märtyrers der heiligen Stephanskronen¹⁰⁷.

In Wien war man unsicherer. Kardinal Piffl, der Kaiser Karls geheime persönliche Nachricht vor dem ersten Restaurationsversuch sofort an den Nuntius weitergeleitet hatte¹⁰⁸, zelebrierte das Requiem für den Kaiser in der Wiener St. Stephanskirche als privaten Gottesdienst. Aggressiv opponierten Sozialdemokraten und Deutschnationale im Parlament gegen ein Gedenken an den Toten von Madeira. Die Berichte der Nuntien aus Wien und Budapest sprechen von der Indifferenz der Bevölkerung, die ohne Erschütterung auf die Nachricht vom Tod des letzten Kaisers und Königs im Exil reagierte¹⁰⁹.

¹⁰⁶ UR, Nr. 265.

¹⁰⁷ Kovács, Krönung und Dethronisation (wie Anm. 30) 429–430.

¹⁰⁸ ACCS, TS 3003, 3470–3472. Apostolischer Nuntius in Wien war vom 2. Dezember 1920 bis 14. Dezember 1922 Francesco Marchetti Selvaggiani, Titularerzbischof von Seleucia d Isauria vgl. de Marchi, *Nunziature Apostoliche* 50.

¹⁰⁹ AE, Austria 837 [neu 1483], Prot. 2568: Wien, 1922 April 4. und 10; Marchetti an Gasparri; Prot. 3439: Budapest, 1922 April 5; Schioppa an Gasparri; DAW, BIKO Karton 11: Linz, 1922 April 2: Gföllner an Piffl; ACCS, TS 3002–3004.